Kantonale Volksabstimmung vom 22. September 2019

Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020

Medienkonferenz, 21. August 2019



Ausgangslage

Finanzielle Entwicklung seit 2008

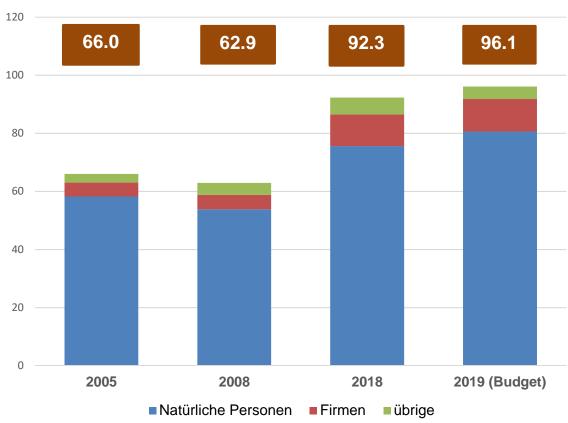
- > Rückgang Einnahmen NFA um 70 Mio. Fr.
- steigende Kosten um 63 Mio. Fr.(davon fast drei Viertel nicht beeinflussbar)
- ➤ Erfolgreiche Steuerstrategie: Anstieg der Steuereinnahmen beim Kanton um 33 Mio. Fr. bei gleichzeitiger massiver Steuersenkung
- Positive finanzielle Entwicklung v.a. bei den Gemeinden
- Diverse Sparmassnahmen
 (KAP: 10 Mio. Fr., Finanzstrategie 2027+)



Ausgangslage

Erfolgreiche Steuerstrategie

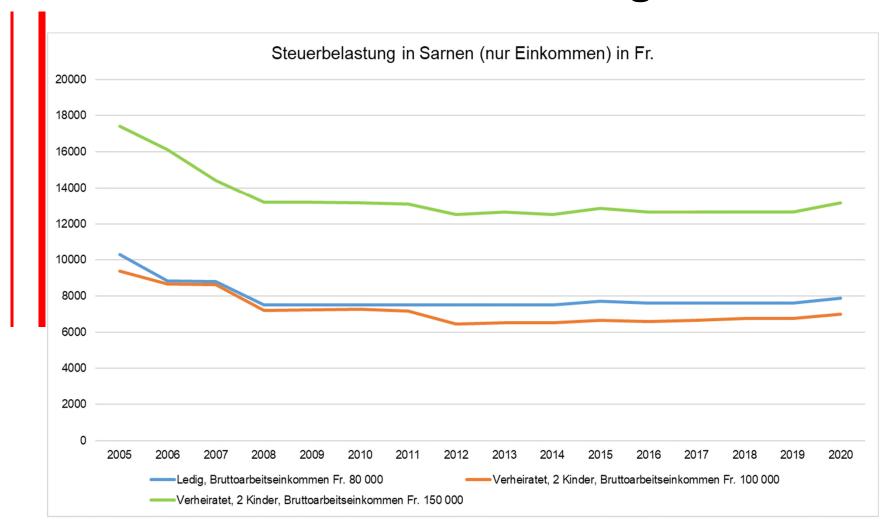




Quelle: Staatsrechnung

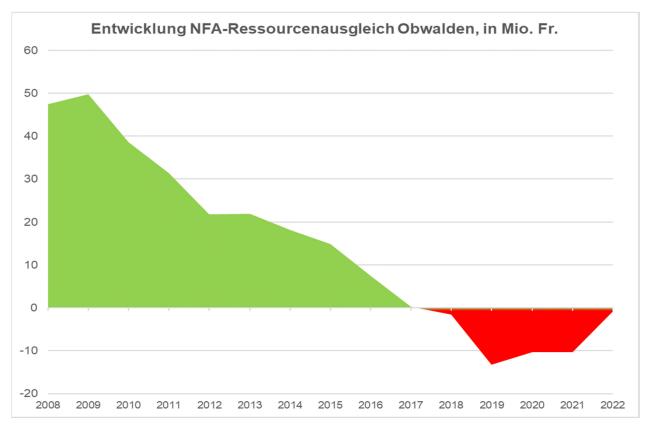


Steuern: massive Entlastung





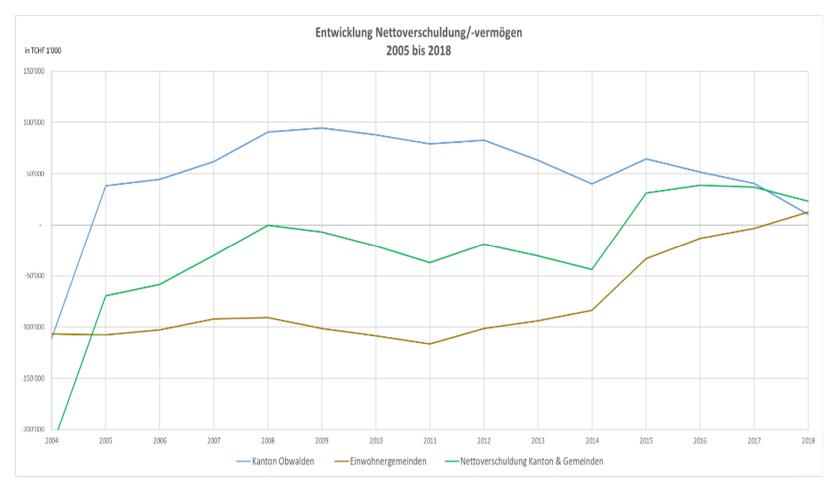
NFA: Vom Nehmer- zum Geberkanton



- > Status als Geberkanton positiv: Pro zusätzlichem Steuerfranken bleibt dem Kanton mehr Geld
- > Finanziell selbständiger, unabhängiger von anderen Kantonen
- > Positives Image, Standortattraktivität



Öffentliche Finanzen: Entwicklung bei Kanton und Gemeinden





Bisher umgesetzte/geplante Massnahmen

> Ausgangslage: Strukturelles Defizit ca. 40 Mio. Fr.

➤ Nachtrag FHG (Abschreibungen): 12.7 Mio. Fr.

Beteiligung Gemeinden am NFA: 5.8 Mio. Fr.

Budgetreduktion IPV:
2.2 Mio. Fr.

Personalmassnahmen:
2.5 Mio. Fr.

Subtotal: ca. 28.2 Millionen Franken

Fazit: Zusätzliche Mehreinnahmen sind notwendig!

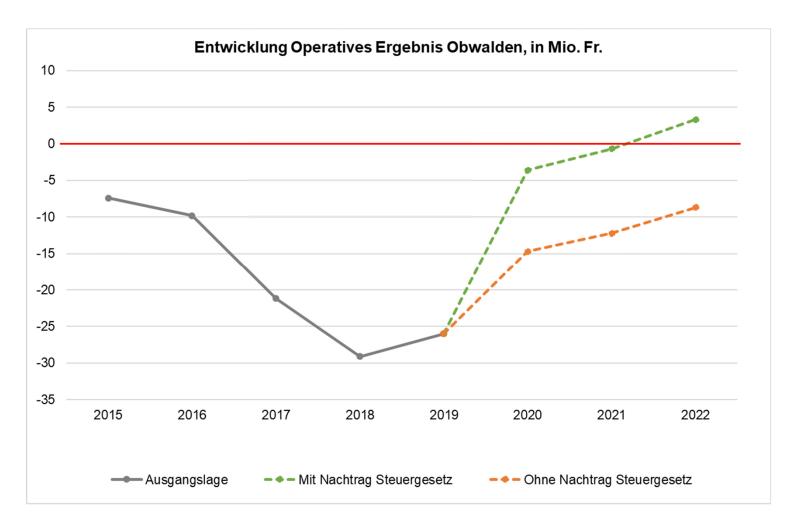


Ausgangslage

Schlussfolgerungen

- Um die erfolgreiche Steuerstrategie zu sichern muss sie weiterentwickelt werden
- Für nachhaltige ausgeglichene Finanzen sind auch Mehreinnahmen nötig
- Obwalden ist ein attraktiver Standort und soll ein attraktiver Standort bleiben

Ausgangslage





Abstimmung September Eine Vorlage - Zwei Ziele

STAF

attraktive Umsetzung der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (**STAF**)



Mehreinnahmen von insgesamt 11,1 Millionen Franken



«Steuerreform und AHV-Finanzierung»

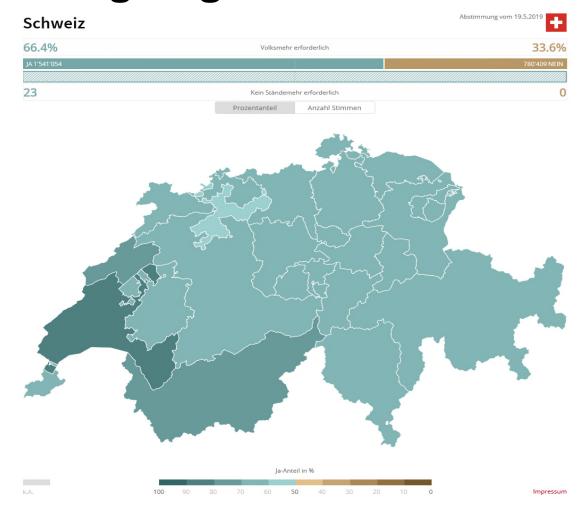






Abstimmungsergebnis

STAF





Ausgangslage

STAF

- > Ziele der Reform der Unternehmenssteuer
 - internationale Akzeptanz
 - wettbewerbsfähiges Steuersystem
 - Gleichbehandlung aller Unternehmen

STAF

Ziel: Mit einer attraktiven Ausgestaltung Mehreinnahmen im Kanton sichern

Gestaltungsfreiraum für Obwalden nutzen

- Verhindern von Wegzügen
- Steuersubstrat im Kanton halten
- Neuzuzüge fördern



STAF

Massnahme	Vorgabe Bund	Umsetzung OW	
Aufhebung Regelung für Statusgesellschaften	√ obligatorisch	✓	§
Einführung Patentbox	√ obligatorisch	√ 90 %	§
Zusätzliche Abzüge für Forschung & Entwicklung	√ fakultativ	√ 50 %	
Abzug für Eigenfinanzierung	√ fakultativ für Hochsteuerkantone	X	
Entlastungs- Begrenzung	✓obligatorischmaximale Entlastungs-begrenzung von 70 %	√ 70 %	§





STAF

Massnahme	Vorgabe Bund	Umsetzung OW	
Anpassung Kapitaleinlageprinzip	√ obligatorisch	✓	§
Senkung Gewinnsteuersatz	keine Vorgaben	keine Veränderung	
Senkung Kapitalsteuersatz	keine Vorgaben	√ 0.001 %	
Erhöhung Dividendenbesteuerung	✓ Minimum 50 %	unverändert bei 50 %	



Begleitende Massnahmen

STAF

> Kapitalbesteuerung bisher:

ordentlich besteuerte Gesellschaften 0.200 %

privilegiert besteuerte Gesellschaften 0.001 %

Kapitalbesteuerung neu:

alle Gesellschaften 0.001 %

Die Mehreinnahmen der Gewinnsteuer übersteigen die Mindereinnahmen der Kapitalsteuer.



Kapitalsteuer 2019 Vergleich Zentralschweiz

STAF

Kt	Haupt- ort	Max.	Min.	Status- gesellschaften	Anrechnung
UR	0.001	0.288	0.0009	0.0010	Nein
NW	0.010	0.010	0.010	0.0100	Nein
ZG	0.074	0.082	0.071	0.0029	Nein
SZ	0.167	0.179	0.101	0.0105	Ja
LU	0.185	0.223	0.140	0.0010	Nein
ow	0.200	0.200	0.200	0.0010	Nein



Begleitende Massnahmen Berechnungsbeispiel

STAF

Heute	Steuerbares Kapital		Steuer	Ste	uerbetrag
Privilegierte Gesellschaften	CHF	50 Mio.	0.001 %	CHF	500
Ordentliche Gesellschaften	CHF	50 Mio.	0.200 %	CHF	100 000

Situation nach Einführung STAF

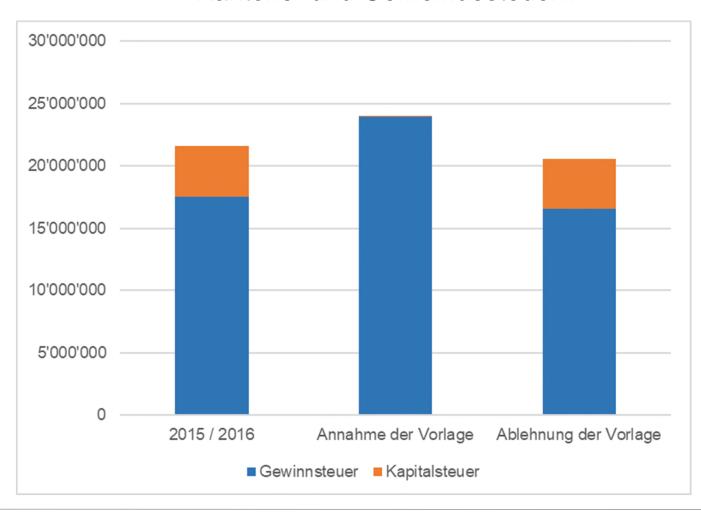
Würde die geplante Senkung der Kapitalsteuer nicht umgesetzt, würde die Kapitalsteuer der bisher privilegierten Gesellschaft ebenfalls CHF 100 000 betragen.



STAF

Umsetzung

Kantons- und Gemeindesteuern





STAF

Chance für den Kanton Obwalden

- ➤ Bisher privilegiert besteuerte Unternehmen sind mobil, benötigen wenig Infrastruktur und sind steuersensitiv
 - neu: ordentliche Besteuerung
 rgibt höhere Gewinnsteuereinnahmen
- Mit der attraktiven Ausgestaltung der STAF-Vorlage können neue Unternehmen im Kanton angesiedelt werden
 - ♦ ergibt höhere Gewinnsteuereinnahmen
- Mehreinnahmen beim Kanton durch STAF: Fr. 763 000.–



Juristische Personen



Verteilung der Steuereinnahmen aus Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuer

	Kanton	Einwohner- gemeinden	
alt	40 %	54 %	6 %
neu	48 %	48 %	4 %

Mehreinnahmen beim Kanton durch neuen Verteiler: 1,94 Millionen Franken







- ➤ Erhöhung **Steuerfuss** um 0,3 Einheiten (davon 0,1 Einheiten auf 5 Jahre **befristet**)
- ➤ entspricht einer Steuererhöhung von rund 3 4 % (Staats- und Gemeindesteuern, abhängig von Wohngemeinde und Konfession)
- > Einkommens- und Vermögenssteuern betroffen



Berechnung Steuerfuss, Beispiel Sarnen, katholisch:

<u>Kanton</u> + Einwohnergemeinde + Kirche = Summe

4.06

0.54

7.65 Erhöhung +0.3 7.95

Die Erhöhung von 7.65 auf 7.95 Einheiten bedeutet eine Erhöhung um 3.9 %.



Berechnung Steuerbetrag

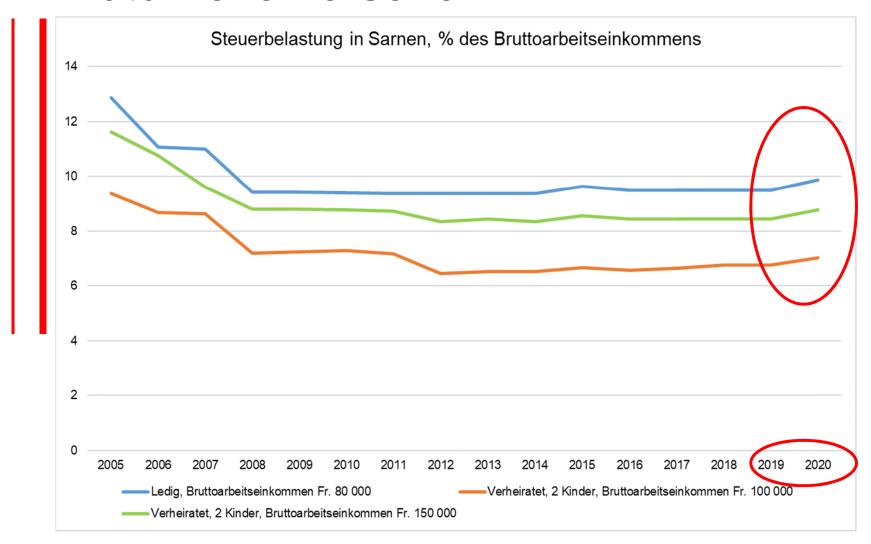
Einkommen/Vermögen x Steuersatz x Steuerfuss = Betrag

	Berechnungs- grundlage	Steuer- satz	einfache Steuer	Steuer- fuss	Steuer- betrag
steuerbares Einkommen	100'000	1.80%	1'800	7.95	14'310
steuerbares Vermögen	1'000'000	0.02%	200	7.95	1'590

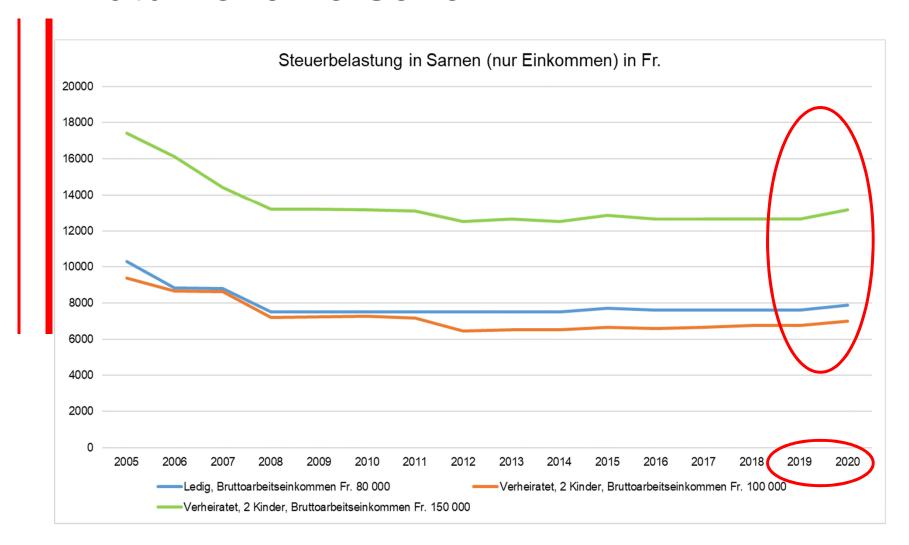
Höherer Steuerfuss Kanton = Höhere Einkommens- und Vermögenssteuern nur beim Kanton

Höherer Steuersatz = Höhere Vermögenssteuer bei Kanton und Gemeinden (Anteil Kanton: ca. 40%)







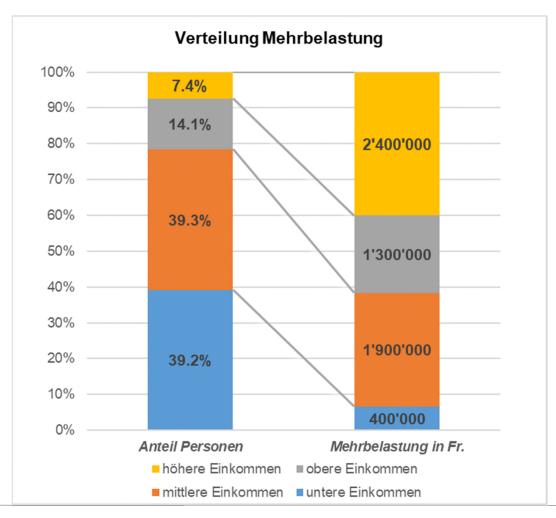




Wer trägt die Steuererhöhung?



Einkommenssteuer

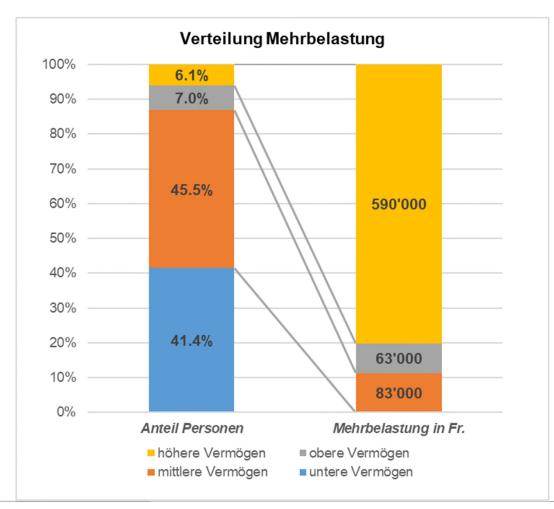




Wer trägt die Steuererhöhung?



Vermögenssteuer







Fazit Vermögenssteuer

- ➤ Wird mit Steuerfuss erhöht (3-4%)
- Mehrertrag durch Erhöhung des Steuersatzes käme mehrheitlich den Gemeinden zu
- Bogen nicht überspannen: Bereits höhere Einkommenssteuern
- Kompromiss, Mehrheitsfähigkeit
- > Nur noch wenige Länder mit Vermögenssteuer
- Vermeiden von mehrfacher Besteuerung, Sparen nicht bestrafen





Weitere Massnahmen

- > Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.-
- ➤ Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2,0 % des Grundstückgewinns
- Möglichkeit des Steuerrabatts für Einwohner- und Kirchgemeinden
- Anpassung der Berufsauslagen an die direkte Bundessteuer (bereits in Kraft)

Finanzielle Auswirkungen

Was?	Mehreinnahmen in Fr.
Juristische Personen	2 700 000
Begrenzung Fahrkostenabzug auf Fr. 10 000	200 000
Anpassung Berufsauslagen (bereits ab 1.1.2019 in Kraft)	1 196 000
Anpassung Grundstückgewinnsteuer	236 000
Auswirkung auf Einkommenssteuer aufgrund Erhöhung Steuerfuss um 0,3	6 000 000
Auswirkung auf Vermögenssteuer aufgrund Erhöhung Steuerfuss um 0.3	700 000
Erhöhung Gebühren um Fr. 10	30 000
Total	11 062 000

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Nachtrag zum Steuergesetz annehmen?

Argumente für ein JA

- ➤ Attraktive Umsetzung STAF als Chance den Anschluss nicht verlieren!
- ➤ Fair verteilte, ausgewogene und moderate Steuererhöhung – Obwalden bleibt steuerlich nach wie vor attraktiv!
- Keine Steuererhöhung auf Vorrat
- Erreichen von finanzieller Stabilität und Sicherheit positiv fürs Kantonsimage!
- Teil eines Bündels von Massnahmen Sparmassnahmen alleine genügen nicht!
- Steuerstrategie weiterentwickeln bisher Erreichtes sichern!



Folgen einer Ablehnung

- massive Verluste, höhere Verschuldung
- substanzieller Abbau von Leistungen und Aufgaben zu Gunsten der Öffentlichkeit (z.B. Beiträge, öV, Gesundheitsversorgung, Sicherheit)
- massiver Attraktivitätsverlust des Kantons (Imageschaden)
- Wachsende Unsicherheit über Entwicklung der Finanzen und Steuern in OW
- Fehlende Investitionen und Unterhalt



Abstimmungsempfehlung



Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen, den Nachtrag zum Steuergesetz anzunehmen.

Abstimmung Kantonsrat

